

Führerscheinantrag

EU-Passbild

Eigenhändige Unterschrift des Dokumenteninhabers/der Dokumenteninhaberin
Bitte erst vor dem Sachbearbeiter/der Sachbearbeiterin und innerhalb des durch Winkel
gekezeichneten Feldes Unterschreiben!!!

Ev. Fahrschulstempel

Daten zur Person	Familienname:				Akadem. Grad: vorgestellt:				Akadem. Grad: nachgestellt:			
	Familiennamen Lt. Geburtskurkunde:				Frühere Familiennamen:							
	Vornamen:								Geschlecht: (M=männlich, W=weiblich)			
	Geburtsdatum und Geburtsort: ,				Staatsbürgerschaft:							
	Wohnsitz (PLZ, Ort/Straße/Gasse/Platz, Hausnummer, Stiege, Tür):											
	Bei Zuzug aus dem Ausland Letzter Wohnsitz in:											

Anträge und Erklärungen	Ich erkläre, dass ich bereits 6 Monate in Österreich wohne oder ☐ beabsichtige für mindestens 6 Monate in Österreich zu wohnen													
	Ich bin/war im Besitz des Führerscheines mit der Führerscheinnummer													
	Für die Klassen/Unterklassen													
	AK	AL	A	B	C1	C	D	E	F	G	B+E	C1+E	C+E	D+E
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
	Befristet bis:													
	Auflage(n):													
	Ich stelle den Antrag auf Ausstellung eines Führerscheinduplikats wegen													
	☐ Verlust/Diebstahl ☐ Ungültigkeit meines Führerscheines ☐ sonstige Verlängerung													
	☐ Namensänderung ☐ C1/C/D Verlängerung ☐ sonstiges													
Ich stelle den Antrag auf Austausch meines														
☐ Führerscheines gem. KFG 1967 ☐ ausl. EWR-Führerscheines ☐ Führerscheines wegen Eintragung Zahlencode 111 (Kraftfahrzeuge bis 125 ccm) gültig nur in Österreich														
☐ Führerscheines gem. KFG 1946 ☐ ausl. Nicht EWR-Führerscheines ☐ Heeresführerscheines														
Beantragte Klassen/ Unterklassen														
AV	A	B	C1	C	D	B+E	C1+E	C+E	D+E	F				
☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐				
Ich stelle den Antrag auf Wiedererteilung														
☐ aufgrund Fristablauf am														
☐ nach Entziehung der Lenkberechtigung														
☐ aufgrund des Verzichtes vom														
☐ Ich verzichte auf meine Lenkberechtigung für die Klassen														
Ich ersuche um Zustellung des Führerscheines an:														
☐ Behörde ☐ Express														
☐ Wohnadresse														
☐ sonstige Adresse:														
Datum														
Unterschrift														

☒ Bitte Zutreffendes ankreuzen

So kommen Sie zu Ihrem neuen Scheckkartenführerschein

Seit 1. März 2006 werden in Österreich EU-Führerscheine im Scheckkartenformat ausgegeben. Die alten rosa Papierführerscheine behalten weiterhin ihre Gültigkeit. Wer dennoch freiwillig auf das Plastikmodell umsteigen möchte, sollte folgendes wissen:

Wohin muss ich mich wenden?

Den Antrag auf Umtausch Ihres alten Führerscheines bringen Sie bei der für Ihren Wohnsitz zuständigen Führerscheinbehörde (Bundespolizeidirektion oder Bezirksverwaltungsbehörde) ein.
Hinweis: Ab 1. Oktober 2006 ist dies – unabhängig vom Wohnsitz - bei jeder Führerscheinbehörde in ganz Österreich möglich.

Was benötige ich für den Umtausch?

- Führerscheinantrag (siehe Seite 2 und 3)
- Lichtbildausweis
- Meldezettel
- alter Führerschein
- ein Passfoto
- 45 Euro Gebühren

Wie muss das Foto aussehen?

Das Foto soll im Format 35 x 45 mm sein. Das Gesicht muss vollständig sichtbar sein (nicht seitlich, nicht durch Kopfbedeckungen teilweise verdeckt), geradeaus blicken und sich in der Mitte des Bildes befinden. Es dürfen keine weiteren Gegenstände auf dem Foto abgebildet sein. Der Hintergrund soll einfarbig hell sein, einen guten Kontrast zum Gesicht und keine Schatten aufweisen.

Nähere Details finden Sie unter www.passbildkriterien.at

Wie geht es weiter?

Den Führerscheinantrag können Sie schon ausgefüllt mitbringen, um Zeit zu sparen. Die Unterschrift sollten Sie aber erst vor den Augen der zuständigen BeamtIn auf das Formular setzen, und zwar unbedingt mit einem schwarzen, nicht zu dünnen Stift.

Dann haben Sie zwei Möglichkeiten:

- a) Sie geben Ihren alten Führerschein ab und erhalten im Gegenzug einen vorläufigen Führerschein. Der neue Scheckkartenführerschein wird Ihnen innerhalb der nächsten 5-10 Tage mit der Post zugesandt.
- b) Sie behalten vorerst Ihren rosa Führerschein. Den Scheckkartenführerschein können Sie sich nach 5-10 Tagen bei der Behörde gegen Abgabe des alten Führerscheins abholen.

Hinweis: Gegen Mehrkosten von 16 Euro erfolgt eine Expressproduktion bzw. -zustellung.

Auch wenn Sie vielleicht aus nostalgischen Gründen an Ihrem alten rosa Papierführerschein hängen, können Sie ihn leider nicht behalten.

Was gilt es beim vorläufigen Führerschein zu beachten?

Der vorläufige Führerschein gilt nur in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis und ausschließlich innerhalb Österreichs. Er verliert nach Erhalt des neuen Scheckkartenführerscheins, spätestens jedoch nach vier Wochen automatisch seine Gültigkeit und kann nicht verlängert werden.